



NOTAR BURKHARD WEIS

Notariat im Allee Center Berlin

Landsberger Allee 277 – 13055 Berlin

Tel. (030) 97 100 60

Fax (030) 97 100 610

info @ weis-anwalt.de

GMBH- ODER UG-GRÜNDUNG

Basisinformation / Gründungsvorbereitung

1. Grundlagen

Die **GmbH** ist eine vom Gesellschafterbestand unabhängige juristische Person und als solche selbst Trägerin von Rechten und Pflichten. Die Gesellschafter haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft grundsätzlich nicht persönlich. Erwas anderes gilt jedoch im Falle der persönlichen Haftungsübernahme, so beispielsweise beim vertraglichen Schuldbeitritt eines Gesellschafters oder eines Dritten gegenüber den die Gesellschaft finanzierenden Banken. Davon abgesehen, steht den Gläubigern der Gesellschaft als Haftungsmasse allein das Gesellschaftsvermögen zur Verfügung.

Das Mindeststammkapital der GmbH beträgt 25.000,00 €. Vor Anmeldung der GmbH zum Handelsregister ist das Stammkapital mindestens zur Hälfte auf ein (in der Regel nach Errichtung der Gesellschaft durch notarielle Gründungsurkunde einzurichtendes) Konto der Gesellschaft (i.G.) einzuzahlen und zweckmäßig dem beurkundeten Notar nachzuweisen.

Die **UG** wird bis auf einige Spezialregel in § 5a GmbHG wie eine GmbH behandelt. Der wohl wichtigste Unterschied besteht darin, dass das Mindeststammkapital der UG nur 1,00 € beträgt und sofort in voller Höhe auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen ist. Hinzu tritt hier die Verpflichtung, aus den künftigen Gewinnen der Gesellschaft Rücklagen zu bilden und damit das Stammkapital nach Möglichkeit bis zur GmbH-Mindesteinlage von 25.000,00 € zu erhöhen. Danach kann – falls gewünscht - die UG in eine GmbH übergeleitet werden.

Wegen der allgemeinen Verbreitung und Bekanntheit der GmbH und den damit in der Aquisition und im Wettbewerb ggf. verbundenen Vorteilen im Vergleich zu der weithin unbekanntem „Unternehmergesellschaft“ mit ungewissem und/oder geringem Stammkapital geht eine verbreitete Beratungsempfehlung dahin, sich nur dann für die Rechtsform der UG zu entscheiden, wenn der Gesellschaft kurzfristig lediglich Mittel von weniger als 12.500,00 € zugeführt werden sollen.

Die wichtigsten Organe der GmbH und der UG sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung als Leitungs- und Vertretungsorgan. Durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sind deren Aufgaben abzugrenzen und deren Zusammenwirken sicherzustellen. Sofern die Gesellschaft nach dem Musterprotokoll gegründet wird, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die GmbH und die UG sind Handelsgesellschaften. Deshalb gilt Kaufmannsrecht, insbesondere das HGB mit den darin geregelten Buchführungs- und Bilanzierungspflichten, dem Recht der Handelsgeschäfte, besondere Untersuchungs- und Rügepflichten u.v.m.

Wegen der Besteuerung der GmbH und der UG (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und wegen eines Vergleichs mit der Besteuerung anderer Unternehmensformen wird empfohlen, eine Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

2. Kosten

Die Notargebühren betragen bei Bargründung einer Einpersonen-GmbH (Bestellung eines Geschäftsführers, Mindeststammkapital von 25.000,- €) ca. 490,- € zzgl. USt. Die Gründung einer GmbH nach dem gesetzlichen Musterprotokoll ist nur leicht kostengünstiger (Geschäftswert dann 25.000,- € statt Mindestgeschäftswert von 30.000,- €).

Bei Gründung einer UG (haftungsbeschränkt) nach dem gesetzlichen Musterprotokoll sind die Notargebühren hingegen deutlich niedriger. Die Kosten betragen bei einem Stammkapital von 1.000,- € ca. 140,- € zzgl. USt. Bei einem höheren Stammkapital von z.B. 3.000,- € erhöhen sich die Notargebühren nur geringfügig.

Sofern bei der UG-Gründung kein Musterprotokoll verwendet wird, ergeben sich (abgesehen von der Höhe des aufzubringenden Stammkapitals) keine besonderen Kostenvorteile im Vergleich zu der GmbH-Gründung, da der identische Mindestgeschäftswert greift (also ca. 490,- € zzgl. USt.).

Hinweis:

Die Notargebühren erhöhen sich, wenn mehr als eine Person die Gesellschaft gründet oder das Stammkapital der GmbH höher als der Mindestwert von 25.000 € ist.

Auftrag

Hiermit beauftrage(n) ich / wir Herrn Notar Burkhard Weis, auf Grundlage meiner / unserer Angaben den Entwurf des Gesellschaftsvertrages, des Gründungsprotokolls und der Anmeldung zum Handelsregister anzufertigen.

(Hinweis: Notarentwürfe sind kostenpflichtig gemäß GNotKG! - Bitte bringen Sie das ausgefüllte Formular (Basisinfo/Auftrag) zum Termin mit!)

Berlin,

.....
(Unterschrift/en des / der Gründungsgesellschafter)

Für eine zügige Bearbeitung Ihres Auftrages bitte ich darum, das nachstende Formular hinsichtlich der notwendigen Mindestangaben zur Gründung der Gesellschaft auszufüllen.

3. Mindestangaben

1) Firma (Name der Gesellschaft)

(Hinweis: Anfrage IHK auch online wegen Unbedenklichkeit der Firma)

2) Unternehmensgegenstand

(Hinweis: konkret beschreiben, behördliche Erlaubnisse und Berufsrecht beachten)

3) Stammkapital in €

(Hinweis: mindestens 25.000,00 €, Mindesteinzahlung 12.500,00 €, sonst UG)

4) Gesellschafter

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

1. _____

2. _____

3. _____

5) Nennbetrag der jeweiligen Geschäftsanteile

(Hinweis: Empfohlen wird Stückelung in 1,00 €-Anteile, diese werden wie Aktien den Gesellschaftern zugeteilt, 50 % jeweils nach Gründung eingezahlt)

1. Geschäftsanteil: _____ Einzahlung: _____

2. Geschäftsanteil: _____ Einzahlung: _____

3. Geschäftsanteil: _____ Einzahlung: _____

6) Geschäftsführer

(ggf. Angaben wie bei Gesellschafter, sofern nicht identisch)

1. _____

2. _____

7) Vertretungsbefugnis

(Hinweis: Einzelvertretungsbefugnis, befreit von § 181 BGB; oder Gesamtvertretung bei Bestellung mehrerer Geschäftsführer, ggf. i.V.m. einem Prokuristen)

zu 1. _____

zu 2. _____

8) Sitz der Gesellschaft / Geschäftsanschrift
